

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 01298 \ 11 \ V

Amt 81 Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-
Sachbearbeiter/-in: Herr Neulen

Eitorf, den 27.10.2004

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Werksausschuss am 16.09.2004

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Eitorf am 08.11.2004

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der Gemeindewerke Eitorf – Entsorgungsbetrieb – gemäß §§ 4 und 26 EigVO

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf vor, den Jahresabschluss 2002 des Entsorgungsbetriebes gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festzustellen und den erwirtschafteten Jahresgewinn in Höhe von 491.921,35 € auf Vorschlag der Werkleitung wie folgt zu verwenden:

Als angemessene Verzinsung für das bei der Betriebsgründung bereitgestellte Kapital wird ein Betrag von 97.086,66 € an die Gemeinde Eitorf abgeführt. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 394.834,69 € soll in die allgemeine Rücklage des Entsorgungsbetriebes eingestellt werden.

Begründung:

Der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH geprüfte Jahresabschluss 2002, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1.1), dem Anlagennachweis (Anlage 1.2), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.3) und dem Anhang (Anlage 1.4) ist der Vorlage beigefügt.

Ebenfalls beigefügt ist der nach § 25 EigVO vorgeschriebene Lagebericht (Anlage 2).

Das Ergebnis der Prüfung ist in dem als Anlage 3 beigefügten Auszug aus dem Prüfungsbericht (Seite 23 – 25) zusammengefasst.

Die zuständige Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne hat mit Schreiben vom 16.08.2004 mitgeteilt, dass nach Auswertung des Berichtes auf die Durchführung bzw. die Teilnahme an einer Schlussbesprechung verzichtet wird.

Die Gemeindeprüfungsanstalt wird den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne Ergänzung übernehmen.